

Olaf Rörden Hof am Sylvert 25938 Witsum

**Gemeinde Witsum**  
**Cornelius Daniels**  
**Taft 1**  
**25938 Witsum**



Olaf Rörden  
Traumstraße 32a  
25938 Witsum Föhr  
Tel.: 04683-96137  
Fax :04683-96138  
Mobil: 0160-97964876  
Mail:info@sylvert.de  
Web : www.sylvert.de

12.08.2019

Antrag zur Gemeindeversammlung 3.Quartal 2019

Sehr geehrter Herr Daniels,sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindeversammlung,

bevor ich meinen Antrag formuliere, möchte ich kurz über das Geschehene und Beschlossene aus meiner Sicht berichten:

Im Dezember 2008 wurde von der Gemeinde Witsum beschlossen ein Teilstück des Flurstückes 59/2 zu erwerben. Dieses Teilstück sollte als Einheimischengrundstück für den folgenden B-Plan dienen. Das andere Teilstück durfte ich für den freien Verkauf behalten.

Im Januar 2009 fasste die Gemeinde den Beschluss über einen Städtebaulichen Vertrag ,der am 17.04.2019 von Carl Olufs,Olaf Rörden und der Gemeinde unterzeichnet wurde.

Am 11.06.2009 wurde der Kaufvertrag über diese Teilfläche geschlossen.

Da die Landesplanung einen deutlichen zeitlichen Abstand zwischen dem Geltungsbereich 1(Dorfkern) und dem Geltungsbereich 2 (Ellenbogenweg) forderte, wurde der Aufstellungsbeschluß für den 2 Teil ,wie gefordert , am 14.09.2019 einstimmig von der Gemeinde gefasst.

Bei dieser Gemeindeversammlung wurde allen Beteiligten erst bewusst, dass die Zusage der Gemeinde mein Grundstück frei verkaufen zu dürfen , nicht mehr von der Landesplanung akzeptiert wird.Das führte natürlich zu einem Diskussionsbedarf.

In der Dezemberversammlung wurde nochmals seitens der Gemeinde nachgefragt, wie weit die Entwicklung in der Sache gekommen ist. Der Bürgermeister wurde aufgefordert mit mir zu einer Lösung zu kommen.

Ende Dezember nahm ich Kontakt mit dem Bürgermeister auf und fragte nach ,ob es möglich sei, ergänzend zum Kaufvertrag eine privatrechtliche Lösung zu finden um folgender Tatsachen Rechnung zu tragen: Meine beiden Töchter würden gerne in ihrem Heimatdorf bauen.

Christina arbeitet im Alkersumer Museum,war schwanger, wollte heiraten und in Witsum ein Haus bauen.

Juliane hatte ihre Ausbildung zur Bankkauffrau abgeschlossen, sich aber entschieden bei mir auf dem elterlichen Betrieb in den Bereich Pferdehaltung einzusteigen. Da es in der

Landwirtschaft zwingend notwendig ist in der Nähe des Betriebes zu wohnen, möchte auch sie ein Haus in Witsum bauen.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Bürgermeister einigten wir uns darauf, dieses auf der Versammlung im Februar mit der Gemeindeversammlung zu besprechen.

Zu meinem Erstaunen wurde mir ein Tag vor dieser Versammlung ein Antrag von Herrn Kluge vorgelegt, der leider dazu führte, dass es am Abend der Versammlung zu keiner konstruktiven Diskussion kam. Ich bat um Verschiebung dieses Antrages, um mit Gemeinde, Amt und Landesplanung zu einer gütlichen Einigung zu kommen- dieses wurde leider abgelehnt.

Um das Verfahren zum Abschluss zu bringen und damit wieder Ruhe und Frieden ins Dorf einkehrt, habe ich mich Mitte Juni auf die Forderung von Herrn Kluge eingelassen und dieses als schriftlichen Antrag formuliert. Dieses Zugeständnis meinerseits wurde von der Gemeindeversammlung aber auch nicht wohlwollend behandelt und der Beschluss darüber zurückgestellt.

Ich möchte mit folgendem Vorschlag zur Lösung beitragen.

Mein Antrag:

Ich beantrage eine Neuaufteilung der Grundstücksgrenzen im B-Plan 1 -Geltungsbereich 2 wie folgt:

- A: Fläche für die Gemeinde zur Vergabe an Einheimische in **Erbbaurecht**  
Ich stelle diese Fläche der Gemeinde ohne **finanzielle Gegenleistung** zur Verfügung
- B: Fläche für die Gemeinde zur Vergabe an Juliane Rörden in **Erbbaurecht**
- C: Fläche zum Eigenbehalt Olaf Rörden- Baurecht geregelt durch den B-Plan

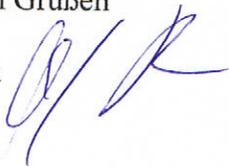
Bei Annahme dieses Vorschlages verzichte ich ebenfalls auf die Anlegung einer Windschutzpflanzung zwischen dem Neubaugebiet und La Godola in Ost-West Richtung.

Anmerkung: Er wäre zielführend, wenn dieser Vorschlag vor der nächsten Versammlung durch das Amt und der Landesplanung auf Durchführbarkeit geprüft wird.

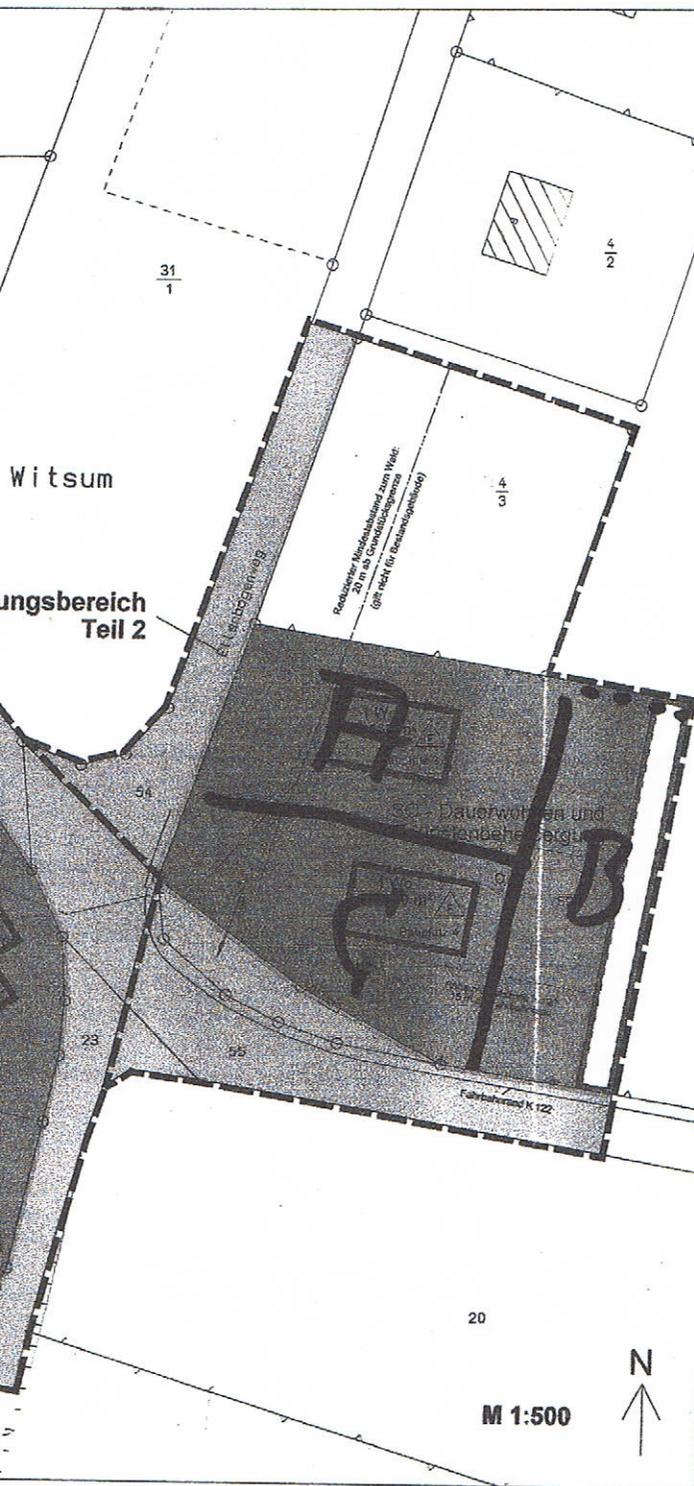
Ich hoffe mit diesem Antrag und Vorschlag meinerseits zu einer einvernehmlichen Lösung beitragen zu können, bitte um Ihr Einverständnis und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Olaf Rörden



# Planungsplan Nr. 1, Kreis Nordfriesland



## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 20.01.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafel vom 28.01.2009 bis zum 05.02.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.02.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.02.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindeversammlung hat am 22.06.2010 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2010 bis 20.08.2010 während der Dienstzeiten des Bau- und Planungsamtes des Amt Föhr-Arnum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, das Stellungnahmen während der Auslegungstzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 05.07.2010 bis 16.07.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wyk auf Föhr, den 02.11.2010

Amt Föhr-Arnum  
Die Amtsdirektorin

7. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt. Die Lage der Anbauverbotszone und der reduzierte Mindestabstand zum Weid sind von der Richtigkeitkeitsbescheinigung ausgeschlossen.  
Husum, den .....

Leiter des Katasteramtes

8. Die Gemeindeversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

## Geltungsbereich Teil 1:

9. Die Gemeindeversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A - Geltungsbereich Teil 1) und dem Text (Teil B) am 29.09.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Wyk auf Föhr, den .....

Amt Föhr-Arnum  
Die Amtsdirektorin

10. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat mit Bescheid vom ..... diese B-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A - Geltungsbereich Teil 1) und dem Text (Teil B) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindeversammlung hat die Nebenbestimmungen dazu den satzungsmäßigen Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat die Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.  
Wyk auf Föhr, den .....

Amt Föhr-Arnum  
Die Amtsdirektorin

12. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A - Geltungsbereich Teil 1) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Witsum, den .....

Gemeinde Witsum  
Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erbach dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.  
Wyk auf Föhr, den .....

Amt Föhr-Arnum  
Die Amtsdirektorin

## Geltungsbereich Teil 2:

9. Die Gemeindeversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A - Geltungsbereich Teil 2) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Wyk auf Föhr, den .....

Amt Föhr-Arnum  
Die Amtsdirektorin